



**Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg,
Fakultät Soziale Arbeit und Pflege,
Department Pflege und Management
auf Akkreditierung des weiterbildenden MA-Studienganges
"Sozial- und Gesundheitsmanagement" (MBA)**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	8
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.3 Modularisierung des Studiengangs	16
3.4 Begründung des Studiengangs	19
3.5 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	20
3.6 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	21
3.7 Qualitätssicherung	22
3.8 Studienbezogene Kooperationen	25
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	26
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	27
5. Institutionelles Umfeld	28
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	30
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	36

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert auf der 54. Sitzung am 08.10.2007; der Beschluss wurde am 01.01.2008 wirksam; Drs. AR 86/2007*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begehung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungs-

ziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begehung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begehung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (Department Pflege und Management), auf Akkreditierung des weiterbildenden MA-Studienganges "Sozial- und Gesundheitsmanagement" mit dem Abschlussgrad "Master of Business Administration" (MBA) wurde am 30.07.2007 in elektronischer und am 02.08.2007 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der AHPGS wurde am 12.04.2007 unterzeichnet.

Am 30.07.2007 bzw. am 02.08.2007 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren des Studienganges eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Akkreditierungsantrag weiterbildender MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (Version vom 25.10.2007),
- Anlage 2: förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung im weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement",
- Anlage 3: Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (die am 30.07.2007 eingereichte Version ist nicht mehr relevant; eine überarbeitete Fassung liegt - laut Schreiben der Hochschule vom 25.10.2007 - aktuell beim Justiziar der HAW Hamburg; die neue und vom Justiziar der HAW geprüfte Fassung der STPO wird nachgereicht bzw. spätestens bei der VOB am 20.11.2007 vorgelegt),
- Anlage 4: Diploma-Supplement für den weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement": deutsche und englische Fassung (Version vom 25.10.2007),
- Anlage 5: Qualitätsbewertungssatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 06.12.2004),
- Anlage 6: Fragebogen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- Anlage 7: Beispiel Ergebnisse der Lehrevaluation: Auswertungsbericht Lehrveranstaltungsevaluation an die Lehrenden,
- Anlage 8: Evaluation: Gesamtergebnisse der Lehrevaluation im WS 2006/2007 im Department Pflege und Management,
- Anlage 9: Berufungsordnung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 23.03.2006),
- Anlage 10: Richtlinie zur Umsetzung der Berufungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 06.12.2004),
- Anlage 11: Dienstvereinbarung zur Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (am 01.09.2005 in Kraft getreten),
- Anlage 12: Vorlagen für das Master-Prüfungszeugnis (Version vom 26.10.2007) und die Master-Urkunde,
- Anlage 13: Lehrumfang der Professoren an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege im WS 2007/2008,

- Anlage 14: Zugangs- und Auswahlordnung für den weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (am 25.10.2007 nachgereicht),
- Anlage 15: Modulhandbuch für den weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" einschließlich Studien-verlaufsplan (S. 6 im Modulhandbuch),
- Anlage 16: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (liegt nicht vor; wird spätestens zur VOB am 20.11.2007 vorgelegt),
- Anlage 17: Begründung für den Antrag auf Zulassung der Absolventen des weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" zu den Laufbahnen des höheren Dienstes (wurde am 16.09.2007 nachgereicht).

Am 20.06.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg "offene Fragen" und Anmerkungen bezogen auf den zur Vorprüfung eingereichten Entwurf des Akkreditierungsantrags weiterbildender MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" zugeschickt, die von der Hochschule im Anschreiben zum Antrag beantwortet (siehe Anschreiben vom 30.07.2007) bzw. im Antrag berücksichtigt wurden.

- Anlage 18: "Offene Fragen" der AHPGS vom 20.06.2007 (Anschreiben der Hochschule vom 30.07.2007).

Am 14.09.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg weitere offene Fragen und Hinweise auf nachzureichende bzw. zu überarbeitende Unterlagen zugeschickt. Die Hochschule hat diese Unterlagen am 16.09.2007 und am 25.10.2007 nachgereicht bzw. die älteren Unterlagen durch überarbeitete Versionen ersetzt (*siehe dazu Auflistung Anlagen*). Die Antworten auf die offenen Fragen sind dabei in diese Überarbeitungen eingeflossen. Erläuterungen zu den vorgenommenen Überarbeitungen und Antworten auf die offenen Fragen finden sich zudem im Anschreiben vom 25.10.2007.

- Anlage 19: "Offene Fragen" der AHPGS vom 14.09.2007,

- Anlage 20: Anschreiben vom 25.10.2007 (als eigene Datei) mit einer Stellungnahme zu den offenen Fragen der AHPGS vom 14.09.2007,
- Anlage 21: Noten- bzw. Leistungsübersicht (Version vom 26.10.2007),
- Anlage 22: Stellungnahme der Hochschule zur Frage nach der Aufnahme der Notwendigkeit eines Arbeitsplatzes in die Zugangs- und Auswahlordnung (Anschreiben vom 31.10.2007).

Am 25.10.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde von der Hochschule am 31.10.2007 frei gegeben.

In Hamburg sind die Hochschulen (nach "§ 52 Abs. 8" Hamburger Hochschulgesetz) verpflichtet, die Studiengänge akkreditieren zu lassen. Anwendung finden der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005 und § 52 Abs. 8 Hamburger Hochschulgesetz i.d.F. vom 04.09.2006 (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/ Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007*).

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der weiterbildende MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß den Beschlüssen der Innenministerkonferenz (vom 06.06.2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24.05.2002) erfüllt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (*Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006*).

Am 20.11.2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege, Department Pflege und Management, auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Sozial- und Gesundheitsmanagement" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2013 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (Department Pflege und Management), eingereichte Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden MA-Studienganges "Sozial- und Gesundheitsmanagement" mit dem Abschluss "Master of Business Administration" (MBA) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der HAW Hamburg vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studienganges und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zum Sommersemester 2005 an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (Department Pflege und Management) eingerichtete weiterbildende MA-

Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (MBA) ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes "berufsbegleitendes Teilzeitstudium" konzipiert, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. In den ersten vier Semestern werden pro Semester "durchschnittlich" 17,5 CP vergeben. Für die Master-Thesis, die im fünften Semester erstellt wird, werden weitere 20 CP vergeben. Weitere 4 CP im Modul Masterthesis werden im vierten Semester im Rahmen des thesisebegleitenden Seminars für das Konzept der Masterthesis erworben. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden (*siehe Anlage 1, A1.5 und A1.6*).

Das ursprünglich 30 CP umfassende Mastermodul wurde im Rahmen der Überarbeitung auf 20 CP reduziert. Die frei werdenden 10 Credits wurden zum einen auf andere Module verteilt, zum anderen sind sie in das thesisebegleitende Seminar eingeflossen. Bestimmte Module wurden um jeweils ein CP aufgewertet (insgesamt 6 Credits). Vier weitere Credits werden, wie erwähnt, für das thesisebegleitende Seminar vergeben (*siehe Anlage 1, A1.5 und A1.6; zum Umbau des Mastermoduls und zu den daraus resultierenden Modifikationen für den Workload und die Credits im Studienkonzept siehe auch Anlage 20, Antwort 1*). Laut Hochschule können die Modifikationen und kann diese Vorgehensweise noch in den laufenden Studienbetrieb implementiert werden. Damit kann ein Übergangsjahrgang vermieden werden. Alle Unterlagen wurden entsprechend angepasst (*siehe dazu Anlage 20, Antwort 1*).

Der weiterbildende MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (MBA), an dem vorerst keine weiteren Hochschulen beteiligt sind (über eine Kooperation mit der Universität Hamburg und mit der Universität Lüneburg wird jedoch nachgedacht) (*siehe dazu Anlage 1, A1.2*), umfasst in den ersten vier Semestern einen Präsenzanteil im Umfang von 20 bis 22 Tagen pro Semester mit einer Unterrichtszeit von jeweils 9 Stunden. Die im Durchschnitt 20 Präsenztage pro Semester verteilen sich auf jeweils 15 Freitage (a 9 Stunden Unterrichtszeit) und eine Blockwoche in der Mitte des Semesters (5 Tage a 9 Stunden). Bei "durchschnittlich" kalkulierten 525 Stunden Workload (17,5 Credits a 30 Stunden) pro Semester verbleibt bei einem Präsenzanteil

von 180 Stunden ein Anteil von 345 Stunden Eigenarbeitszeit, der auf die Wochen mit Präsenzzeiten und die Wochen ohne Präsenzzeiten aufzuteilen ist (im Durchschnitt 14,4 Stunden bei unterstellten 24 Studienwochen pro Semester bzw. Studienhalbjahr). Diese zeitliche Belastung stellt aus Sicht der HAW Hamburg sicher, dass die Studierenden - wie auch in den Zugangsvoraussetzungen verpflichtend definiert - weiterhin in ihrem Arbeitsfeld in verantwortlicher Position tätig bleiben können (*siehe Anlage 1, A1.5*). Das fünfte Semester, das einen workload von 720 Stunden umfasst, dient der Erstellung der MA-Thesis, für die (einschließlich Verteidigung der Master-Thesis) insgesamt 20 CP vergeben werden (*siehe Anlage 1, A1.5 und A1.11*).

Der MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" ist als weiterbildender Master-Studiengang mit einer theoriebasierten Anwendungsorientierung konzipiert. Er wird laut Hochschule entsprechend den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007" dem Profil "stärker anwendungsorientiert" zugeordnet (*siehe Anlage 1, A1.5*). Der MA-Studiengang setzt sowohl Berufserfahrung nach dem ersten berufs-befähigenden Studienabschluss ("Nachweis einer mindestens einjährigen hauptberuflichen Tätigkeit nach dem Hochschulabschluss im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens in einer leitenden oder vergleichbaren Stellung, beispielsweise als Trainee oder Aufstiegsanwärterin oder -anwärter") als auch "in der Regel" ("*in der Regel*" ist eine Einfügung durch die Hochschule; *siehe dazu die Stellungnahme in Anlage 22*) eine Berufstätigkeit voraus, da aus Sicht der HAW Hamburg die Bearbeitung von anwendungsbezogenen Fragestellungen gewährleistet sein muss. Er richtet sich an Absolventen unterschiedlicher einschlägiger Studiengänge aus dem Humandienstleistungsbereich, sowie an Absolventen anderer Studiengänge wenn durch die Berufstätigkeit hinreichend nachgewiesen ist, das der berufspraktische Bezug sichergestellt ist (*siehe Anlage 1, A1.5; siehe auch Punkt 3.6 in dieser Darstellung*).

Der weiterbildende MA-Studiengang umfasst (einschließlich Master-Thesis) insgesamt 10 Module, die (einschließlich Master-Thesis) erfolgreich absolviert werden müssen (*siehe Anlage 1, A1.11*). Das Studium gliedert sich - orientiert

an den von der Hochschule definierten und zusammengefassten Hauptaufgaben der Führungskräfte in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A1.11*) - in drei Schwerpunktfächer (zusammen sieben Module), die ergänzt werden durch die Module "Soft Skills" (4 CP) und "Forschungswerkstatt" (6 CP) sowie das Modul "Master-Thesis". Die drei Studienschwerpunkte sind: "Rechnungswesen und Controlling", "Qualitätsmanagement und Leistungsprozesse" und "Human-Ressource-Management". Diese Schwerpunktfächer haben jeweils einen Gesamtworkload von 300 Stunden (entspricht jeweils 10 Credits). Sie werden jeweils mit zwei studienbegleitenden Prüfungen abgeschlossen. Drei der vier weiteren, den Schwerpunkten zugeordneten Module kommt laut Antragsteller mit jeweils 6 Credits (mit jeweils einer studienbegleitenden Prüfung) eine geringere Bedeutung zu. Komplettiert werden die Schwerpunkte durch das Modul "Strategische Ausrichtung", das in zwei Phasen unterteilt ist. Für dieses Modul werden insgesamt 8 Credits vergeben (*siehe Anlage 1, A1.11*).

Drei der angebotenen Module haben einen Umfang von einem Semester, fünf Module erstrecken sich über zwei Semester, das Modul "Forschungswerkstatt" erstreckt sich über vier Semester. In diesem Modul werden im ersten Semester die notwendigen Kenntnisse der empirischen Sozialforschung vermittelt. In den drei folgenden Semestern steht den Studierenden mit der "Forschungswerkstatt" eine kontinuierliche Plattform für aktuelle Forschungsvorhaben der Handlungsfelder zur Verfügung, die sowohl aus methodischer als auch aus inhaltlicher Sicht kritisch zu hinterfragen sind, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A1.11*). Darüber hinaus sind in diesem Rahmen die Forschungsschwerpunkte der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege durch kontinuierliche Beiträge verankert. Die Forschungserträge fließen auch in die entsprechenden Module ein, so die Hochschule (*siehe dazu Anlage 1, A1.20*). Hinzu kommt das Modul Master-Thesis, das im fünften Semester absolviert wird. Ein Schaubild der Studienstruktur mit der Verteilung der Module über die einzelnen Semester ist im Antrag enthalten (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 15, S. 6*).

Der Präsenzstudienanteil des Studiums beträgt insgesamt 774 Stunden bezogen auf die fünf Semester, der Selbststudienanteil umfasst 1.926 Stunden

bezogen auf die fünf Semester, wobei insgesamt 666 Stunden auf die MA-Arbeit entfallen (*siehe dazu Anlage 1, A1.6 und A1.11*).

Fernstudienanteile sind nicht vorgesehen. Explizite E-Learning-Module, so die Antragsteller, werden – entsprechend der Philosophie des Studiengangs “intensiver unmittelbarer Kontakt mit den Studierenden und Austausch der Studierenden untereinander” ebenfalls nicht angeboten. Innerhalb der einzelnen Module kommen E-Learning-Elemente aber dergestalt zum Einsatz, dass Aufgabenstellungen, Texte und entsprechende Hinweise, Korrekturen etc. per E-Mail erstellt bzw. kommuniziert werden (*siehe Anlage 1, A1.17*).

Praktika sind (bzw. ein Praxismodul ist) nicht vorgesehen, da die Studierenden studienbegleitend in der Praxis tätig sind und die angezielte Entwicklung von wissenschaftlichen und theoretisch fundierten Kompetenzen auch unter Einbezug von Fragestellungen und Themen aus dem individuellen Führungsalltag der Studierenden erfolgt. Darüber hinaus werden in weitgehend allen Modulen Projektbearbeitungen verlangt oder Fallstudien durchgeführt, so die Antragsteller. Praxisorientierung wird zudem auch gewährleistet durch Exkursionen, durch den Einsatz von Praxisvertretern als Lehrbeauftragte und durch die Integration von Gastdozenten in die Lehrveranstaltungen. Für den Studiengang wurde außerdem ein Beirat eingerichtet, der u.a. folgende Funktionen wahrnimmt: Unterstützung des curricularen Abgleichs mit den Anforderungen aus den relevanten Praxisfeldern, Unterstützung bei der Rekrutierung von kompetenten Dozenten aus den relevanten Praxisfeldern, Unterstützung der Studierenden in der Funktion als Ansprechpartner, Multiplikatoren, Ideengeber etc. sowie Anregung von bzw. Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A1.19*).

Im weiterbildenden MA-Studiengang “Sozial- und Gesundheitsmanagement” werden jeweils alle zwei Jahr zum Sommersemester insgesamt bis zu 24 Studierende zugelassen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HAW Hamburg den Hochschulgrad “Master of Business Administration” (MBA) (*siehe Anlage 1, A.1.4, A1.8 und A1.9*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage*

4 und Anlage 12). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" an der HAW Hamburg werden Studiengebühren in Höhe von 1.180,- Euro pro Semester erhoben (insgesamt 5.900,- Euro). Damit sind laut Antragsteller alle Leistungen inklusive Prüfungs- und Einschreibegebühren abgegolten. Hinzu kommen der Semesterbeitrag in Höhe von 204,- Euro pro Semester und ein Verwaltungskostenanteil von 50,- Euro pro Semester (*siehe dazu Anlage 1, A 1.10*).

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß den Beschlüssen der Innenministerkonferenz (vom 06.06.2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24.05.2002) erfüllt. Eine entsprechende Begründung für den Antrag auf Zulassung zum höheren Dienst liegt vor (*siehe Anlage 17*). Die Begründung orientiert sich an den in den oben genannten Beschlüssen dokumentierten Kriterien. Dargestellt werden: der Studienumfang, die Prüfungsanforderungen, die Bewerbungskriterien, die Vermittlung der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit und Methodik, die Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten, die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen.

3.2 Bildungsziele

Führungskräfte in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, so die Antragsteller, stehen im Spannungsfeld zwischen inhaltlichen und konzeptionellen Ansprüchen der eigenen Profession, den Bedürfnissen der Klienten und Mitarbeiter sowie der Knappheit der Ressourcen. Das Ziel von Führungskräften ist der Erhalt und die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen, wirtschaftlich und human arbeitenden Dienstleistungsorganisation, so die Hochschule. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule den weiterbildenden MA-Studiengang an der Leitidee einer inhaltlichen Ausrichtung auf die komplexen Hauptauf-

gaben von Managern in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen konzipiert. Diese Hauptaufgaben sind im Antrag skizziert (*siehe Anlage 1, A1.11 und A2.2*). Bezogen auf die definierten Hauptaufgaben hat die Hochschule drei Schwerpunktsetzungen vor dem Hintergrund ihrer Relevanz im Führungsalltag vorgenommen: Rechnungswesen und Controlling, Qualitätsmanagement und Leistungsprozesse sowie Human-Ressource-Management. Damit wird bei der Ausgestaltung des Lehrangebots aus Sicht der Hochschule zum einen eine konventionelle Aufzählung inhaltlich als relevant geltender Einzelveranstaltungen vermieden bzw. ersetzt durch ein hergeleitetes und begründetes Verständnis von Managementaufgaben, zum anderen wird damit der Weg für eine interdisziplinäre Sichtweise geebnet. Darüber hinaus vermittelt das Studium Schlüsselqualifikationen zur Herstellung bzw. Erweiterung leitungsbezogener Managementkompetenzen unter Berücksichtigung ethischer Werthaltungen und - soweit nötig - der jeweils spezifischen fachlichen und fachwissenschaftlichen Anforderungen des Feldes. Ein wesentlicher Ansatzpunkt der zu vermittelnden Studieninhalte ist dabei der Praxisbezug (*siehe Anlage 1, A2.2*).

Entsprechend dem "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" vermittelt der weiterbildende MA-Studiengang auf der Basis eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses eine theoriebasierte Wissensverbreiterung in den grundlegenden Fächern und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion, so die Hochschule. Die Spezialisierung erfolgt im Hinblick auf das wissenschaftlich begründete Management und Führungshandeln vor dem Hintergrund der beruflichen Fachlichkeit. Das heißt, die notwendigen Kenntnisse der Sozialarbeits-/Pflege-/Gesundheitswissenschaften etc. werden vorausgesetzt, um die zu erwerbenden Managementkompetenzen für leitende Positionen arbeitsfeldspezifisch zu reflektieren, anzupassen und berufsfieldspezifisch weiter zu entwickeln. Die Studierenden lernen zudem wissenschaftlich fundierte Problemlösungen zu entwickeln. Das Curriculum legt dabei besonderen Wert auf die explizite Berücksichtigung der Aspekte "Diversity", "Ethik" und "Internationalität". Diese sind als Querschnitts-kompetenzen in alle Module integriert. Die Studierenden lernen durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen der Projekt- und Fallbearbeitung wissenschaftsbasiert und primär anwendungsorientiert auch in multi-disziplinären Zusammenhängen

selbständig zu arbeiten. Durch einen hohen Anteil an Präsentationen, durch den Diskurs mit Vertretern aus der Praxis, durch Exkursionen und durch die Forschungswerkstatt werden die notwendigen kommunikativen Kompetenzen aus Sicht der Antragsteller sichergestellt (*siehe Anlage 1, A1.16*). Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen, die von der Hochschule in "fachlich-methodische" und "sozial-kommunikative und personale" Kompetenzen unterteilt werden, sind im Detail in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches dargestellt (*siehe dazu Anlage 15*).

Die Bildungs- und Studienziele des weiterbildenden Master-Studiengangs werden von den Antragstellern wie folgt formuliert: Die Studierenden sollen im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Führungsaufgaben in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen auf der Basis eines wissenschaftsbasierten und theoriefundierten Studiums befähigt werden

- die gesellschaftlichen, ökonomischen, sozial- und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen zu erfassen, einzuschätzen und bei ihrem Handeln zu berücksichtigen bzw. aus ihrer Berufsrolle heraus mitzugestalten,
- aktuelle betriebswirtschaftliche Konzepte unter Wahrung der fachlichen Erfordernisse auf ihren Tätigkeitsbereich situationsgerecht anzuwenden bzw. weiterzuentwickeln, um somit ihre jeweilige Einrichtung auch konzeptionell und strategisch neu ausrichten zu können,
- die hohe Bedeutung des Personalmanagements einzuschätzen und Handlungskonzepte und Führungsansätze zu formulieren und zu nutzen,
- Forschungsfragen im Feld des Managements von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen zu formulieren und Wege zur Lösung dieser Fragen zu entwickeln und kritisch zu reflektieren und schließlich
- Innovation und Gestaltung von Veränderungsprozessen als integralen Bestandteil ihrer Aufgabenstellung zu erfassen.

Dabei sollen die ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Ansätze aus der jeweiligen Fachlichkeit der Einrichtungen und des Klientenbezugs auf Problemstellungen des Sozial- und Gesundheitsbereichs übertragen werden (*zu den Bildungs- und Studienzielen siehe Anlage 1, A2.3 und Anlage 15, Punkt 2*).

Ziel ist es, die Studierenden für Führungs- bzw. Leitungsfunktionen in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens oder Referententätigkeiten in größeren Einrichtungen oder Organisationen zu qualifizieren. Die Lernziele in den vorgenommenen Schwerpunktsetzungen "Rechnungswesen und Controlling", Qualitätsmanagement und Leistungsprozesse" und "Human-Ressource Management" sind explizit vor dem Hintergrund der Employability konzipiert worden, so die Antragsteller. Die Studierenden werden befähigt, Leitungspositionen mit Personal-, Finanz- und Projektverantwortung in mittleren und größeren Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens eigenverantwortlich wahr zu nehmen und eigenverantwortlich zu gestalten. Durch die Beantragung der Zulassung zum höheren Dienst eröffnet sich den Studierenden aus Sicht der Hochschule zudem die Möglichkeit in eine andere Laufbahn einzusteigen und entsprechende Positionen einzunehmen (*siehe Anlage 1, A2.4*).

3.3 Modularisierung

Das weiterbildende MA-Studium "Sozial- und Gesundheitsmanagement" richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Arbeitsbereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, die ihr Leitungs- und Führungshandeln auf der Basis ihres bisherigen Qualifikationsprofils wissenschaftlich fundiert weiterentwickeln wollen. Ein wesentliches Ziel ist die Aneignung, Anwendung und Reflexion von wissenschaftlich fundierten Managementkompetenzen. Kennzeichnend für dieses berufsbegleitende Studium ist, dass auf der Grundlage der eigenen aktuellen studienbegleitenden Berufstätigkeit die Leitungskompetenzen ausgebaut werden. Themen aus dem eigenen Arbeitsalltag fließen in das Studium ein, werden reflektiert und können in Form von neuen Handlungsmustern zeitnah in der beruflichen Praxis erprobt und umgesetzt werden, so die Hochschule (*siehe Anlage 15, Punkt 1*).

Der weiterbildende MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" ist modular aufgebaut. Der fünf Semester umfassende Studiengang besteht aus 10 Modulen (einschließlich Masterarbeit). Im Rahmen des Studiums müssen die Studierenden alle 10 Module erfolgreich absolvieren (*siehe dazu auch*

Anlage 3, § 25). Drei der angebotenen Module haben einen Umfang von einem Semester, fünf Module erstrecken sich über zwei Semester, das Modul "Forschungswerkstatt" erstreckt sich über vier Semester. Das Modul Master-Thesis wird im fünften Semester absolviert. Alle Module sind Pflichtmodule mit dazu gehörenden Pflichtlehrveranstaltungen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen (*siehe Anlage 15, insbesondere S. 6: Studienverlaufsplan*).

Die Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 15; siehe auch Anlage 1, A1.11*) einen Umfang von mindestens vier bis maximal zehn CP. Lediglich für das Modul "Master-Thesis" werden mit 24 CP mehr als zehn Credits vergeben. Das Modul "Master-Thesis" umfasst die Abschlussarbeit und 54 Präsenzstunden begleitende Lehrveranstaltungen (*siehe dazu Anlage 15, Modul "Master-Thesis"*).

Im weiterbildende MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" werden die nachfolgend aufgeführten Module angeboten, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 15*):

- M 1: Soft Skills, 4 CP (Lage: 1. und 2. Semester),
- M 2: Strategische Ausrichtung, 8 CP (Lage: 2. und 4. Semester),
- M 3: Rechnungswesen und Controlling, 10 CP (Lage: 3. Semester),
- M 4: Finanzierung, 6 CP (Lage: 4. Semester),
- M 5: Social Marketing, 6 CP (Lage: 1. Semester),
- M 6: Qualitätsmanagement und Leistungsprozesse, 10 CP (Lage: 1. und 2. Semester),
- M 7: Human-Ressource-Management, 10 CP (Lage: 3. und 4. Semester),
- M 8: Change Management, 6 CP (Lage: 1. und 2. Semester),
- M 9: Forschungswerkstatt, 6 CP (Lage: 1. bis 4. Semester),
- M 10: Master-Thesis, 24 CP (Lage: 4. und 5. Semester).

Ein in das Modulhandbuch integriertes Modultableau verdeutlicht die Grundkonzeption und die Grundidee des Studienganges sowie den Studienverlauf (*siehe Anlage 15, S. 6, siehe auch Anlage 1, A1.11*). Die detaillierte

Beschreibung der Modulinhalte findet sich in den Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 15*).

Derzeit werden die Module von den beiden Departments der Fakultät "Soziale Arbeit und Pflege" realisiert. Mit der Gründung der Fakultät Wirtschaft und Soziales im Herbst 2007 werden die Lehrangebote von insgesamt vier Departments in einer gemeinsamen Organisationseinheit zusammengeführt werden (zu den Departments "Soziale Arbeit" und "Pflege und Management" kommen die Departments "Wirtschaft" und "Public Management" hinzu). Laut Antragsteller werden sich dadurch mittelfristig auch Lehrende dieser Departments an der Lehre im Studiengang beteiligen (*siehe dazu Anlage 1, A1.12*).

Die Lehr-Lern-Formen (*siehe dazu Anlage 3, § 6*), mit denen in den Präsenzphasen der jeweiligen Module gearbeitet wird, sind an den inhaltlichen Anforderungen der Lehr- bzw. Präsenzveranstaltungen ausgerichtet. Sie sind in den Modulbeschreibungen benannt (*siehe Anlage 15*).

Die als Leistungskontrolle konzipierten Prüfungsleistungen in den Modulen werden studienbegleitend erbracht. Insgesamt sind im fünf Semester umfassenden weiterbildenden MA-Studiengang in den ersten vier Semestern 14 studienbegleitend zu erbringende Prüfungen vorgesehen. 13 der in den Modulen vorgesehenen ein bzw. zwei Prüfungen sind benotete Leistungsnachweise, ein Leistungsnachweis ist eine unbenotete Studienleistung. Es werden Hausarbeiten, Klausuren, Fallstudien und mündliche Prüfungen verlangt (*siehe dazu den Prüfungsplan in Anlage 1, A1.13 sowie die Übersicht in Anlage 3, § 25*). Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungs- und Studienordnung (*zu den Details siehe Anlage 1, A1.13 und Anlage 3, § 25 und § 28*). Hinzu kommt die Master-Prüfung und die Master-Thesis (*zu den Details siehe Anlage 3, § 27 und § 30*). Eine Wiederholung von Prüfungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen und entsprechend geregelt (*siehe Anlage 3, § 15*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 15*) für den weiterbildende MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal

wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulbezeichnung, Semesterlage / Zeitraum und Angebots-
turnus, Arbeitsaufwand / Workload (Präsenzstudium, Selbststudium), Credits
(mit Gesamtworkload in Stunden), Anzahl der Prüfungsleitungen, Modul-
verantwortlicher, Gesamtziel des Moduls, erwartete Lernergebnisse (mit Aus-
weis der zu erwerbenden fachlich-inhaltlichen, methodischen und sozial-kom-
munikativen Kompetenzen), Inhalte (detaillierte Beschreibung), Grundaufbau
des Moduls (Lehrveranstaltungen, unterteilt in Präsenz- und Selbstlernanteile),
Lehr- und Lernformen (bezogen auf die Lehrveranstaltungen), Prüfungs-
leistungen (z.T. teilmodulbezogene Prüfungsleistungen), Voraussetzungen für
die Teilnahme, Bezüge zu anderen Modulen, grundlegende Literatur. Im An-
schluss an diese Angaben erfolgt - nur bezogen auf Modul 1 - eine differen-
zierte Darstellung der Teilmodule bzw. Lehrveranstaltungen. Diese beinhalten
Angaben zu folgenden Punkten: Teilmodulnummer, Teilmodulbezeichnung, er-
wartete Lernergebnisse (mit Ausweis der zu erwerbenden fachlich-inhalt-
lichen, methodischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen), Inhalte, Lehr-
und Lernformen (differenzierte Darstellung), Prüfungsleistungen (teilmodul-
bezogene Prüfungsleistungen), grundlegende Literatur.

3.4 Begründung des Studienganges

Aus Sicht der Hochschule besteht im Sozial- und Gesundheitsbereich aktuell ein hoher Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften mit fundierter Managementqualifikation. Dieser wird in naher und mittlerer Zukunft in quali-
tativer und quantitativer Hinsicht noch deutlich steigen. So wird die zu-
nehmende Komplexität der Managementfunktionen verstärkt weiterbildende
Hochschulabschlüsse erfordern; sowohl in quantitativer als auch in qualitativer
Hinsicht. Auch ein Blick auf die Arbeitsmarktseite verdeutlicht nach Auf-
fassung der Hochschule nachhaltig die Notwendigkeit des Studien-angebotes.
Qualitativ ergibt sich dies insbesondere aus der seit Mitte der 80er Jahre
zunehmenden Bedeutung von Management und Organisations-entwicklung im
Sozial- und Gesundheitswesen. Die Erbringer von Sozial- und Gesundheits-
dienstleistungen stehen aktuell unter einem enormen Legitimationsdruck im
Hinblick auf die benötigten Ressourcen und die Qualität der erbrachten

Leistungen sowie unter einem erheblichen Veränderungsdruck bezogen auf Fragen der Organisationsgestaltung und des Managements. Diese komplexen Herausforderungen werden zukünftig zu einer hohen Nachfrage nach Fach- und Führungskräften mit wissenschaftlich fundierter Managementqualifikation im Bereich der Humandienstleistungen führen. Insbesondere im Sozialbereich wird der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Führungskräften weiter steigen, da hier zum Teil noch Nachholbedarf besteht. Einen hohen Bedarf zeigen auch eine Analyse von Stellenausschreibungen in den einschlägigen Fachzeitschriften sowie in der Tages- und Wochenpresse (*siehe dazu Anlage 1, A2.1*).

Aus Sicht der Hochschule sind Managementqualifikationen für wissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen auch notwendig, um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben (*siehe dazu Anlage 1, A2.1*).

3.5 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Aus Sicht der Hochschule sind alle Führungs- und Leitungstätigkeiten auf mittlerer bis gehobener Ebene in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens im weitesten Sinne mögliche Berufsfelder der Absolventen, gleichermaßen aber auch Referententätigkeiten in großen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen / Behörden / Verwaltungen (*siehe dazu Anlage 1, A3.1 / 3.2*). Schon rein quantitativ betrachtet handelt es sich bei Einrichtungen für Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen um einen der wichtigsten Bereiche auf dem Deutschen Arbeitsmarkt. Für den Bereich der Sozialdienstleistungen kann von einem konstanten, in manchen Bereichen auch steigenden Bedarf ausgegangen werden, das Gesundheitswesen wird generell als Zukunftsbranche betrachtet. Die quantitative Bedeutung des Sektors der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen wird im Antrag mit Zahlen belegt (*siehe dazu Anlage 1, A3.1/3.2*).

Die aktuellen Statistiken der Hochschule hinsichtlich des Informations- und Bewerbungsverhaltens bezogen auf den Studiengang zeigen, dass etwa 50%

der Personen mit einer unverbindlichen (Internet-) Anfrage anschließend einen persönlichen Erstkontakt hatten. Diese Erstkontakte haben in etwa 2/3 der Fälle zu einer offiziellen Bewerbung geführt. Gründe für die Nichtbewerbung waren insbesondere der vergleichsweise hohe Präsenzanteil, die lange Studiendauer, die Nichtfreistellung durch den Arbeitgeber, die ungewissen Arbeitsmarktperspektiven. Gründe für die Aufnahme des Studienganges waren das Curriculum und die Struktur des Studiums, die Organisation des Studienbetriebes (Freitage plus Blockwoche), der vergleichsweise hohe Präsenzanteil, die Kosten und die individuelle Betreuung und Beratung (*siehe dazu Anlage 1, A2.6*).

Im Sommersemester 2005 wurden 9 Studierende in den Studiengang aufgenommen, im Sommersemester 2007 wurden 13 Studierende immatrikuliert (*siehe Anlage 1, A5.9*).

3.6 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen zum weiterbildende MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" sind laut "Zugangs- und Auswahlordnung" (*zu den Details siehe Anlage 14*):

- "Erfolgreicher Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden, mindestens 6-semesterigen Studiengangs mit Bezug zu den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, Pflege, Gesundheit, Ökotrophologie oder eines vergleichbaren Studiengangs. Das Studium muss mit der Gesamtnote besser als 2,5 abgeschlossen sein.
- Nachweis einer mindestens einjährigen hauptberuflichen Tätigkeit nach dem Hochschulabschluss im Bereich des Sozial- oder Gesundheitswesens in einer leitenden oder vergleichbaren Stellung, beispielsweise als Trainee oder Aufstiegsanwärterin oder -anwärter.
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch, in welchem die Bewerberin oder der Bewerber ihre bzw. seine Befähigung und Eignung für das Studium nachweisen muss."

“Berufstätigkeit zum Zeitpunkt des Studiums wird erwünscht, ist aber nicht als zwingende Voraussetzung in die Zugangs- und Auswahlordnung aufgenommen worden, um Eltern in Elternzeit, pflegende Angehörige, Bewerber zum Zeitpunkt eines Arbeitsplatzwechsels u.a. zum Studium zulassen zu können, sofern sie den notwendigen Zugang zum Praxisfeld nachweisen können“, so die Hochschule (*Einfügung der Hochschule in die zusammenfassende Darstellung; siehe dazu auch Stellungnahme in Anlage 22*).

3.7 Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung sowie die Entwicklung eines hochschulweiten und transparenten Qualitätsmanagements gehören zu den strategischen Zielen der HAW Hamburg. Das vorrangige Ziel der eingeleiteten und geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen ist die Steigerung des Studienerfolgs der Studierenden. Die HAW Hamburg hat sich Ende 2004 mit der Verabschiedung einer Qualitätsbewertungssatzung (*siehe Anlage 5*) zur Einführung eines Qualitätsmanagements verpflichtet. Die Qualitätsbewertungssatzung legt fest, dass Verfahren der Qualitätsbewertung für Lehre, Forschung, Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt werden.

Bisher wurden folgende Maßnahmen in Angriff genommen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A5.1*):

- Einführung einer Qualitätsbewertungssatzung mit jährlichem Bericht;
- studentische Evaluation von Lehrveranstaltungen;
- verbindliche Einführung didaktischer Weiterbildung;
- Erfassung und Beschreibung aller Geschäftsprozesse der Hochschule;
- Einführung eines fakultätsübergreifenden Tages der Lehre.

Seit dem 01.09.2006 existiert an der HAW Hamburg die Betriebseinheit “EQA” – Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung. Sie unterstützt die Fakultäten insbesondere bei der Durchführung von studentischer Lehreva-

luation, bei Absolventenstudien und Workload-Erhebungen (*siehe dazu Anlage 1, A5.1*).

Zentrale Instrumente der Lehrevaluation sind Fragebögen für Vorlesungen, Praxisveranstaltungen, Seminare und Projekte (*siehe Anlage 6*). Die Ergebnisse der Erhebungen werden den Lehrenden in aufbereiteter Form zugesandt (*siehe das Beispiel von Anlage 7*). Diese Ergebnisberichte beinhalten wichtige Indikatoren wie Mittelwerte, Standardabweichungen, Profilverläufe und andere grafische Aufbereitungen. Grundsätzlich, so die Hochschule, sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch nur jeweils alle Veranstaltungen in zwei aufeinander folgenden Semestern evaluiert. Die jeweils nachfolgenden zwei Semester werden nicht evaluiert. Der Leiter des Departments erhält die Möglichkeit, die Ergebnisse einzusehen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A5.4*). Evaluationsergebnisse des WS 2006/2007 im Department Pflege und Management werden in Anlage 10 dargestellt (*siehe Anlage 8*).

Informationsmöglichkeiten für Studieninteressierte sind vorhanden. Dazu gehören u.a. der Internetauftritt des Studienganges, Informationsabende an der HAW Hamburg und Werbemaßnahmen in Form von Flyern (*siehe dazu die weiteren Ausführungen in Anlage 1, A5.2*). Die Studierenden im weiterbildenden MA "Sozial- und Gesundheitsmanagement" werden in verschiedenen Formen betreut. Es gibt u.a. wöchentlich angebotene Sprechstunden der Lehrenden im Umfang von mindestens einer Stunde (sie sind weiterhin per Telefon, E-Mail oder über ihre Postfächer - auch in den Semesterferien mit Ausnahme des Urlaubs - zu erreichen) und eine Studienfachberatung. "Tutorien werden (noch) nicht angeboten, da es sich um einen Studiengang mit einem hohen Präsenzanteil mit hauptamtlich Lehrenden handelt, so dass eine angemessene, den individuellen Bedürfnissen der Studierenden Rechnung tragende Betreuung der Studierenden auch ohne Tutorien sichergestellt ist", so die Hochschule (*siehe Anlage 20*). Die Lehrenden stehen an den Lehrtagen sowie zu ihren regelmäßigen Sprechzeiten persönlich zur Verfügung, im Übrigen erfolgt durch das Internet eine engmaschige Betreuung. Der organisierte Erfahrungsaustausch mit bisherigen Studierenden erfolgt zu bestimmten Zeitpunkten, so etwa in der Orientierungseinheit, an der Studierende

vorheriger Studienjahrgänge teilnehmen, ebenso wie an ausgewählten Evaluationsterminen. Sollte von den Studierenden der Wunsch nach Tutorien formuliert werden, wird die Hochschule diese zeitnah in das Studienangebot aufnehmen (*siehe Anlage 20*).

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind Verbleibsstudien und Absolventenbefragungen geplant. Verbleibsstudien und Absolventenbefragungen sollen analog zum Diplom-Studiengang Pflege als Vollerhebung regelhaft durchgeführt werden. Die gewonnenen Ergebnisse dienen vor allem der konzeptionellen Weiterentwicklung des Studienangebotes. Das Feedback aus den Berufsfeldern wird durch die intensive Beiratsarbeit des Studiengangbeirates (*siehe dazu Anlage 1, A1.19*) sicher gestellt, für das Feedback des Arbeitsmarktes soll ein Befragungsinstrument entwickelt und etwa sechs Monate nach Abschluss der ersten Studienkohorte eingesetzt werden (*siehe Anlage 1, A5.5*).

Das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl von Lehrenden sind in der Berufsordnung an der HAW Hamburg geregelt (*siehe Anlage 9 und Anlage 1, A5.7*). Die Berufsordnung wird durch die Richtlinien zur Umsetzung der Berufsordnung ergänzt (*siehe Anlage 10*).

An der HAW Hamburg gibt es eine "Arbeitsstelle Studium und Didaktik". Die Arbeitsstelle veranstaltet Seminare, Workshops und Kolloquien zur methodisch-didaktischen Weiterbildung der an der HAW Hamburg Lehrenden. Die Arbeitsstelle veranstaltet zudem methodisch-didaktische Trainings für Tutoren sowie für Studierende, die sich auf eine Tätigkeit als Tutor vorbereiten wollen. Darüber hinaus gibt es an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege eine Arbeitsgruppe zum Problemorientierten Lernen, die im Jahr 2006 entsprechende Fortbildungen für Lehrende der Fakultät organisiert hat (*siehe dazu Anlage 1, A5.8*). Seit dem 01.09.2005 gilt für alle neu berufenen Professoren eine Dienstvereinbarung zur Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung (*siehe Anlage 11*).

Die Frauen- und Gleichstellungspolitik der HAW Hamburg setzt an den Strukturen der Hochschule und der Wissenschaftspolitik an und zielt auf ein egali-

täres Geschlechterverhältnis. Systematisch sollen alle Entscheidungen und Entwicklungen darauf geprüft werden, inwieweit sie den Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern als Studierende, Lehrende und Beschäftigte gerecht werden. Institutionell entscheidend für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule ist die Strukturkommission Gleichstellung, eine ständige Kommission des Hochschulsenats. Sie sichert die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg und ist beratend für den Hochschulsenat tätig. Geschlechtergerechtigkeit wird an der HAW Hamburg institutionell von der dem Präsidium zugeordneten Stabsstelle Gleichstellung gewährleistet. Die Stabsstelle ist mit einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sowie einer hauptamtlichen Frauenbeauftragten besetzt. Darüber hinaus haben alle Fakultäten der HAW Hamburg ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (*siehe Anlage 1, A5.6*).

3.8 Studienbezogene Kooperationen

An der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege bestehen derzeit Kooperationsverträge mit 13 EU-Hochschulen (*siehe Anlage 1, A1.15*).

Internationale Aspekte finden sich im Studium als Querschnittsbezug in allen Modulen, so die Hochschule. Im Modul "Soft Skills" ist zudem ein Teilmodul konzipiert worden, das die aktuellen Entwicklungen der Handlungsfelder und der Forschung thematisiert. Englischsprachige Lehrveranstaltungen werden derzeit nicht angeboten. In der nächsten Studierendengruppe soll die Veranstaltung "Social Marketing" auf Englisch angeboten werden (*siehe Anlage 1, A1.15*).

Für die nächste Studierendengruppe ist vorgesehen, einen internationalen Austausch mit einem vergleichbaren Studiengang in Skandinavien zu etablieren. Hierfür soll eine 4-tägige Exkursion im Studiengang ermöglicht werden (*siehe Anlage 1, A1.15*). Der internationale Austausch der Studierenden wird aktuell mit den Partnerhochschulen diskutiert. Es ist nicht vorgesehen, dies als verpflichtenden Bestandteil in die Prüfungs- und Studienordnung mit aufzunehmen. Vorgesehen ist vielmehr dies als Wahlbestandteil im Rahmen eines

verlängerten Wochenendes im Kontext der Blockwoche zu realisieren (*siehe Anlage 20*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Akkreditierungsantrag für den weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" enthält eine Auflistung der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden (Professoren) mit ihren Lehrgebieten und Angaben zu den Modulen, in denen gelehrt wurde sowie eine Übersicht über die erbrachten Lehrleistungen (bezogen auf die Studienkohorte 2005). Des Weiteren enthält der Antrag eine Übersicht der Lehrbeauftragten mit Angaben zur Qualifikation und zum Umfang der Lehrleistungen in den Modulen (bezogen auf die Studienkohorte 2005). Für das Lehrgebiet "Sozial- und Gesundheitsmanagement" sind insbesondere Frau Prof. Dr. Busch und Herr Prof. Dr. Dahlgaard ausgewiesen (*siehe Anlage 1, B1.1*).

Am weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" sind laut HAW Hamburg 11 hauptamtliche Lehrende und 13 Lehrbeauftragte beteiligt. Die maximale Aufnahmekapazität beträgt 24 Studierende in jedem zweiten Studienjahr. Die Betreuungsrelation im weiterbildenden MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" lag in der ersten Kohorte bei 1 zu 8, in der zweiten Studienkohorte bei 1 zu 13 (Lehrende/Studierende) (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, B1.2*). Weiterhin stehen dem Studiengang eine 1/2 Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine studentische Hilfskraft im Umfang von 50 Stunden pro Monat zur Verfügung (*siehe Anlage 1, B2.1*). Zudem kann auf das technisch-administrative Personal der Fakultät zurückgegriffen werden.

Der prozentuale Anteil der Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird - beträgt ca. 65%, dementsprechend werden ca. 35% der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 1, B1.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den weiterbildende MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" ist eine förmliche Erklärung der HAW Hamburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 2*).

Die an der Hochschule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Seminarräume, PC-Räume, Musik- und Theaterraum etc.) und studentischen Arbeitsplätze sind im Antrag aufgelistet (*siehe Anlage 1, B3.1*). An Freitagen und in der Blockwoche stehen dem Studiengang zwei Seminarräume und ein weiterer Raum für Gruppenteilungen und Teamarbeit zur Verfügung. Die Studierenden haben während ihrer Präsenzzeit direkten Zugang zu einer ausreichenden Anzahl von Computerarbeitsplätzen (*siehe Anlage 1, B3.1*).

Für die Lehrveranstaltungen stehen der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege Overhead-Projektoren, Videocamcorder, Fotokameras, Videowände, Beamer etc. zur Verfügung. Daneben gibt es zwei Seminarräume mit Medienwagen, einen Theaterraum, einen Musikraum, ein Fotolabor und zwei Video-Schneiderräume (*siehe Anlage 1, B3.3.2*). Den Studierenden stehen u.a. 1.300 Accounts mit E-Mail-Adresse, eigenem Laufwerk mit Speicherbereich und Plattenplatzquotierung sowie der Möglichkeit zur selbstständigen Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es 28 PCs in 2 Studenten-Pools (*siehe Anlage 1, B3.3*).

Der Stellenschlüssel in der EDV einschl. Serverbetreuung und Beschaffung beträgt z.Z. eine volle Stelle, die Aufstockung um eine halbe Stelle ist vorgesehen (*siehe Anlage 1, B3.3.1*).

Der Bibliotheksverbund Hochschulinformations- und Bibliotheksservice HIBS der HAW Hamburg bietet in vier Fachbibliotheken ca. 220.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, elektronische Medien), die in einem Online-Gesamtkatalog (Katalog der HAW Hamburg) recherchiert werden können. Für die Studierenden des weiterbildenden MA-Studienganges ist laut Hochschule vorrangig die Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege von Bedeutung. Der

Fachbibliothek an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege sind die folgenden Fachgebiete zugeordnet: Rechtswissenschaft, Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Medizin, Pflege, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichtswissenschaft. Insgesamt stehen 32.700 Medien und 95 Zeitschriften zur Verfügung. Die Medien können komplett im Online-Katalog recherchiert werden. Für die Nutzer der Bibliothek stehen 42 Lese- und Arbeitsplätze ohne Computer und 5 Computerarbeitsplätze zur Verfügung (*siehe Anlage 1, B3.2*).

In der Vorlesungszeit gelten in der Bibliothek folgende Öffnungszeiten: Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch: 8.30 - 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:30 - 16:00 Uhr und Freitag: 8:30 - 14:30 Uhr. Während der Semesterferien bzw. vorlesungsfreier Zeit bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten, die durch Aushang und über die Internetseite der Bibliothek bekannt gegeben werden (*siehe Anlage 1, B3.2*).

Zur Zeit bietet die Bibliothek auf ihren Internetseiten ("Digitale Bibliothek") insgesamt 40 Literaturdatenbanken auf CD-ROM oder online für alle Mitarbeiter und Studierenden der HAW Hamburg zur kostenlosen Nutzung an. Diese Datenbanken sind teilweise im Volltext verfügbar. Ebenfalls in der digitalen Bibliothek sind Recherchemöglichkeiten in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek Regensburg (EZB) und in den Zeitschriften des Springer-Verlages möglich (*siehe Anlage 1, B3.2*).

Im Jahr 2006 verfügte die Fakultät über folgende Finanzmittel: Studentische Hilfskräfte: 17.609 €, Sachmittel: 198.000 €, Investitionen: 13.300 €, IUK Investitionen: 38.320 € und Lehrersatzmittel: 52.071 €. Hinzu kommen Drittmittel, die in Antrag gelistet sind (*siehe Anlage 1, B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die HAW Hamburg wurde 1970 als Fachhochschule Hamburg gegründet. Im Zuge fortschreitender Internationalisierung der Studiengänge wurde die Fach-

hochschule Hamburg im Jahr 2001 in Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) umbenannt (*siehe Anlage 1 und 18, C1*).

Die HAW Hamburg gliedert sich ab WS 2007/2008 in 4 Fakultäten: Design, Medien und Information (DMI), Life Sciences (LS), Technik und Informatik (TI), Wirtschaft und Soziales (W&S, Zusammenlegung der Fakultäten Soziale Arbeit & Pflege und Wirtschaft & Public Management zum 01.09.2007) mit insgesamt 17 Departments. Rund 12.100 Studierende werden von 317 Professoren sowie ca. 270 Lehrbeauftragten betreut (*siehe Anlage 1, C1*).

Zum Sommersemester 2007 existierten an der HAW Hamburg 80 Studiengänge: 31 Diplomstudiengänge (in die keine Aufnahme mehr erfolgt) sowie 35 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge (*siehe die Auflistung in Anlage 1, C1.1*). Seit dem Wintersemester 2006/2007 werden Studierende im Erstsemester nur noch für die Bachelor- und Masterstudiengänge zugelassen. Im Jahr 2006 hat die HAW Hamburg rund 2 Millionen € an Drittmitteln für den Forschungsbereich ein geworben. Im Sommersemester 2007 gab es 14 Forschungsschwerpunkte (*siehe Anlage 1, C1*).

Der HAW Hamburg sind zwei Institute angegliedert: das "Institut für Werkstoffkunde und Schweißtechnik" (IWS) und das "Institut für Beratung, Forschung, Systemplanung, Verpackungsentwicklung und -prüfung" (BFSV) (*siehe Anlage 1, C1*).

Die Fakultät Soziale Arbeit und Pflege an der HAW Hamburg wurde 1970 als Fachbereich Sozialpädagogik an der Fachhochschule Hamburg gegründet (mit dem Diplom-Studiengang Sozialpädagogik). Seit dem Gründungsjahr sind folgende neue Studiengänge eingerichtet worden: 1996 Diplom-Studiengang Pflege, 2005 MBA Sozial- und Gesundheitsmanagement, 2006 Dualer Bachelor Pflege, 2006 BA Soziale Arbeit, 2007 BA Pflegeentwicklung und Management, 2007 BA Bildung und Erziehung in der Kindheit. Für das Jahr 2008 sind konsekutive MA-Studiengänge Soziale Arbeit und Pflege geplant (*siehe Anlage 1, C2.1*).

Die Fakultät Soziale Arbeit und Pflege wurde am 01.09.2007 zur neuen Fakultät Wirtschaft und Soziales zusammengeführt. Die jeweiligen Spezifika der beiden Gründungsfakultäten in Lehre und Forschung sowie die jeweiligen Praxiskontakte sollen laut Hochschule erhalten werden. Organisatorische Synergien und Möglichkeiten zur inhaltlichen Kooperation sollen durch die räumliche Zusammenlegung am Standort "Berliner Tor" weiter befördert werden (*siehe Anlage 1, C2.1*).

Zusätzlich zu den Departments Pflege und Management sowie Soziale Arbeit ist an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege das Zentrum für Praxisentwicklung und Studienerfolg (ZEPRA) als Organisationseinheit angesiedelt. Der Aufgabenbereich von ZEPRA gliedert sich in folgende Arbeitsgebiete: "Zentrales Praktikantenamt für das Department Soziale Arbeit" (ZP), "Wissenstransfer" und "Praxisentwicklung und Evaluation" (*siehe Anlage 1, C2*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Gemäß den von der Akkreditierungsagentur zur Verfügung gestellten aktuellen Vorgaben besteht die Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess insbesondere in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes, seiner Bildungsziele, des vorgesehenen Prüfungssystems und der konzeptionellen Einordnung des Studienganges in das Studiensystem. Hinsichtlich der Umsetzung sind insbesondere die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen, der Modus der Systemsteuerung seitens der Hochschule sowie Transparenz und Dokumentation als Prüf- und Bewertungskriterien von Interesse.

Die AHPGS hat dazu Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die Gutachtergruppe zunächst in einer gesonderten Arbeitsbesprechung (19.11.2007) eine vorläufige Einschätzung zu den Studiengängen erarbeitet und Problembereiche benannt hat. Auf Grundlage dieser Problemskizze wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Gesprächsrunden mit der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sowie den Programmverantwortlichen geführt, wobei hier eine Arbeitsteilung der Gutachter erfolgte (Gruppe 1: MBA

Sozial – und Gesundheitsmanagement, BA Pflegeentwicklung und -management, dualer BA Pflege; Gruppe 2: BA und konsekutiver MA Soziale Arbeit). Abschließend wurde noch mit einer Gruppe von Studierenden über ihre Erfahrungen und die Einschätzung der Hochschule bzw. der Studienangebote diskutiert (20.11.2007).

Die HAW ist eine ursprünglich stark ingenieurwissenschaftlich geprägte Hochschule, mit z.T. hohen Kongruenzen zur TU Harburg. Mit dem zusätzlichen Studienangebot zunächst im Bereich "Sozialer Arbeit" und später dann auch "Pflege" kann sie sich dagegen von anderen Hamburger Hochschulen abgrenzen, zumal es auch kaum Überschneidungen mit einschlägigen Studienangeboten an der Universität Hamburg gibt.

Auffällig ist zunächst die gute institutionelle und personelle Infrastruktur der HAW, die insbesondere an spezifischen Dienstleistungseinrichtungen wie z.B. EQA (Serviceeinrichtung der HAW für Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung) oder ZEPRA (Zentrum für Praxisentwicklung) sowie der Vielzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter (häufig befristet oder teilzeitbeschäftigt) anschaulich wird. Vor diesem Hintergrund können nicht nur die Fakultäten bei der - obligatorisch und explizit nicht als Steuerungs-instrument (Ranking, Benchmarking u.ä.) genutzten - Evaluation ihrer Veranstaltungen unterstützt oder als Hilfestellung für die Revision der Curricula im Studienreformausschuss Erhebungen zu den tatsächlichen "workloads" der Module durchgeführt, sondern z.B. auch interessante Daten im Zusammenhang der Rekrutierung der Studierenden erhoben werden. So verfolgt die HAW den Entscheidungsprozess von Bewerbern von deren erster Kontaktaufnahme mit der Hochschule bis zur Einschreibung, recherchiert darüber hinaus aber auch die Gründe der Studieninteressenten, die sich dann doch gegen ein Studium an der HAW entschieden haben. Ein "self-assessment", mit dem Studienbewerber ihre studiengangsspezifische Eignung hinsichtlich der an der HAW angebotenen Studiengänge überprüfen können, ist konzipiert und auch im Einsatz.

Aus der ansonsten, insbesondere auch in der Wahrnehmung der Studierenden (so konnten die Studierenden trotz intensiver Nachfragen keinerlei diesbezüg-

lichen Kritikpunkte benennen) hervorragenden personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung der HAW, an der es z.B. auch einen speziellen Arbeitsplatz für sehbehinderte Studierende gibt, fällt lediglich die Beurteilung der, als eigene Betriebseinheit mit 2,5 Stellen geführten Bibliothek heraus, wobei hier insbesondere die restriktiven Öffnungszeiten kritisiert werden (z.B. Freitagmittag geschlossen).

Derzeit erfolgt aufgrund politischer Vorgaben und entsprechender hochschulinterner Entscheidungen eine strukturelle Reorganisation der HAW ("Fakultäten", "Departements" usw.); außerdem steht ein Umzug von Bereichen der Hochschule an (Standort "Berliner Tor"). Es existiert ein vom Hochschulrat befürworteter Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule mit Profilbeschreibungen und Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Fakultäten, die insbesondere eine Vernetzung ("Inter- bzw. Trans-disziplinarität", "Quernutzen") und eine Verbreitung des Studienangebotes vorsieht ("Vollsortimenten"). In studienstruktureller Hinsicht wird insbesondere auf eine Eigenständigkeit der Bachelorstudiengänge abgestellt; sie sollen berufsqualifizierenden Charakter haben und nicht nur als Zuführung zu Masterstudiengängen fungieren (kein "Durchgangscharakter"). Außerdem setzt die HAW auf Präsenzstudiengänge, ohne dass jedoch berufsbegleitende Angebote ausgeschlossen werden.

Der Struktur- und Entwicklungsplan enthält nicht zuletzt aufgrund externer politischer Vorgaben ehrgeizige Zielgrößen. So soll z.B. die Studienerfolgsquote von derzeit ca. 60% (was ungefähr dem bundesweiten Durchschnitt lt. KMK entspricht) auf 80% im Jahr 2011 gesteigert werden. Außerdem wird angestrebt, die bisher überwiegend von Frauen frequentierten Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit und Pflege nach Maßgabe des sog. "gender mainstreaming" für männliche Studienbewerber attraktiver zu machen.

In Zusammenhang dieses offiziellen "Masterplans" existieren auch Bestrebungen, exzellente Bereiche an der HAW mit einem eigenen Promotionsrecht auszustatten, um insbesondere den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs qualifizieren zu können. Nach Angaben der Hochschulleitung ist eine solche Promotionsoption für Fachhochschulabsolventen in Hamburg derzeit

politisch allerdings nicht realisierbar; es gibt jedoch ca. ein Dutzend derzeit laufender kooperativer Promotionsverfahren an Universitäten, mit denen die HAW forschungsorientierten Absolventen eine wissenschaftliche Entwicklungsperspektive eröffnet.

Zur Begutachtung stehen Bachelor- und Masterstudiengänge an, die sich insbesondere im Fall der Sozialen Arbeit, aber auch z.T. in der Pflege vornehmlich aus der Notwendigkeit der Umstellung auf gestufte Studienstrukturen ergeben. Als originäre neue Studiengänge sind nur der duale BA-Studiengang "Pflege" und der MBA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" anzusehen, die für die oben angesprochene Verbreitung des Studiengangsspektrums an der HAW stehen. Hochschulintern sollen diese zusätzlichen Studiengänge auch dazu beitragen, den Stellenwert der "Pflege" in der von der "Sozialen Arbeit" dominierten Fakultät Wirtschaft und Soziales zu stärken.

Die Begutachtungsaufgabe ist mit insgesamt fünf zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen ungewöhnlich umfassend dimensioniert. Die Begründung für die von der HAW ausdrücklich gewünschte "Clusterakkreditierung" ergibt sich aus dem bereits erwähnten Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule und der dort propagierten "Inter- bzw. Transdisziplinarität" durch Vernetzung und Quernutzungen innerhalb der Hochschule. Daraus erwächst die Erwartung insbesondere von curricularen und personellen Synergien bei den zu hier in Rede stehenden Studiengängen (z.B. gemeinsame Module gleichen Inhalts bzw. gleicher Bezeichnungen usw.).

Tatsächlich liegt hier – jenseits der noch folgenden Einzelkritik der BA- und MA-Studiengänge - aus Sicht der Gutachter aber der prinzipielle Kritikpunkt der vorliegenden Studiengangskonzepte. Erwartungswidrig handelt es sich faktisch nämlich um fünf, fast völlig voneinander getrennte Studiengänge, von denen jeder zu allem Überfluss offensichtlich auch von einem eigenen Lehrpersonalpool ("staff") betreut werden. Selbst evidente Schnittstellen wie z.B. beim Thema "Gesundheitsversorgung" werden nicht genutzt; es lässt sich kein relevanter "Mehrwert" ausmachen, wie er für "Cluster" typisch wäre. Dieser mangelnde Quernutzen wird auch an der Vernetzung mit weiteren

HAW Studiengängen wie z.B. "Frühkindliche Bildung" anschaulich, die separat von bestehenden Angeboten (hier z.B. "Sozialer Arbeit") entwickelt werden.

Ein weiterer durchgängiger Kritikpunkt betrifft die "Kleinteiligkeit" vieler Module und die Vielzahl der dort mitunter vorgesehenen Prüfungen, deren Realisierung für Studierende wie Lehrende mit nicht unerheblichen Belastungen verbunden ist. Außerdem könnten die Deskriptoren für die Abgrenzung der Anforderungen in den BA- von denen der MA-Studiengänge akzentuierter gefasst werden. Auf diese und weitere Aspekte (insbes. die Frage wie aussichtsreich die jeweils angestrebte Berufsqualifizierung ist) wird in der folgenden Einzelkritik der Studiengänge noch im Detail eingegangen.

Zusammenfassend und vorbehaltlich der Beurteilung der einzelnen Studiengänge kann man jedoch allgemein festhalten, dass die Qualität der Curricula insgesamt befriedigt, die angestrebte Berufsqualifizierung i.d.R. plausibel dargelegt wird sowie das personelle Potential und die materielle Ausstattung zur Umsetzung der Studiengangskonzepte – selbst ohne gegenseitige Vernetzung bzw. Synergieeffekte – mehr als ausreichend vorhanden sind.

Weiterbildender MBA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement"

Der zum Sommersemester 2005 eingerichtete weiterbildende MA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (MBA) ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes "berufsbegleitendes Teilzeitstudium" konzipiert, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Der Studiengang ist dem Profil "stärker anwendungsorientiert" zugeordnet. Jeweils alle zwei Jahre zum Sommersemester werden insgesamt bis zu 24 Studierende zum Studium zugelassen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HAW Hamburg den Hochschulgrad "Master of Business Administration" (MBA).

Das weiterbildende Studienangebot Master "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (MBA) wurde vollständig neu entwickelt und erstmals zum Sommersemester 2005 geöffnet. Auf Grund der geringen Bewerberzahlen, welche insbesondere auch der großen Zahl von Studienangeboten in diesem berufsbegleitenden Bereich in Hamburg und in dem größeren Einzugsgebiet geschuldet

ist, wurde die zweite Studierendekohorte erst wieder zum Sommersemester 2007 aufgenommen.

Die zu vermittelnden Studieninhalte werden durch die Kernbestandteile des Curriculums sinnvoll vermittelt. Einzig die konsequente Umsetzung der "Forschungswerkstatt" als querliegendes Modul über vier Semester erscheint problematisch.

Die Zusammensetzung der Units in den Modulen, die Prüfungsanforderungen und die Prüfungsformen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll beurteilt. Lediglich die inhaltlich Gestaltung des Moduls "Strategische Ausrichtung" wurde nicht vollständig transparent.

Die Gutachtergruppe regt an, dass die Zulassungskriterien sowohl hinsichtlich der Dauer der Berufstätigkeit als auch des Notendurchschnitts klarer gefasst sein sollte. Auch diese Zugangsschwelle erscheint vor dem Hintergrund der Vielzahl von Studienangeboten als kompromissfähig. Im Sinne einer wirklichen Masterqualifikation werden als Zulassungskriterien eine Mindestberufstätigkeit von zwei Jahren und ein Notendurchschnitt von 2,0 vorgeschlagen.

Die vorgelegte Studiengangskonzeption für den als nicht-konsekutiv konzipierten, berufsbegleitenden Masterstudiengang entspricht den Vorgaben des Bologna-Prozesses. Die Gutachtergruppe bewertet die Profilbildung und Zielsetzung des Studiengangs ebenso positiv wie die wohlwollende Unterstützung durch die Leitung der Hochschule und des Fachbereichs.

Der Master-Studiengang wurde zum Sommersemester 2005 begonnen und wird von den Studierenden als wertvoll empfunden und als sinnvoll strukturiert beurteilt. Die Employability wird von der Gutachtergruppe als gegeben eingeschätzt.

Die Gutachtergruppe ist anhand der Akkreditierungsunterlagen und der erfolgten Gespräche überzeugt, dass die Studierenden in geeigneter Weise zum Abschluss im Masterstudiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (MBA) gelangen. Das Studienprogramm weist hinsichtlich der Bedarfsorien-

tierung und der Arbeitsmarktchancen der Absolventen eine gute Perspektive auf. Die gesicherte fachliche Ausstattung mit Lehrpersonal ist hervorzuheben.

Der Masterstudiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (MBA) ist ein überzeugendes Studienkonzept.

An den Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Thomas Bals, Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Herbert Colla, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Fachhochschule Bielefeld

Margret Müthing, Bildungszentrum Ruhr (Vertretung der Berufspraxis)

Renate Polis, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V. (Vertretung der Berufspraxis)

Nadine Präg, Berufsakademie Villingen-Schwenningen (Vertretung der Studierenden)

Ferdinand Schäffler, Katholische Fachhochschule Freiburg (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Michael Schumann, Universität Siegen

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.05.2008

Beschlussfassung vom auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.11.2007 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der HAW zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.03.2008 und vom 22.04.2008.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter. Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission berücksichtigt ebenfalls die Stellungnahmen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens, in denen die Hochschule bereits vorgenommene Überarbeitungen im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung anzeigt.

Akkreditiert wird der in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende MBA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement", der mit dem Hochschulgrad "Master of Business Administration" (MBA) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2005 angebotene Studiengang (es wird nur jedes zweite Jahr immatrikuliert), der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den MBA-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das entsprechend der Stellungnahme vom 22.04.2008 überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen.
- Für die Module, in denen Wahloptionen zwischen zwei bzw. mehreren Prüfungsformen angegeben sind, ist eine eindeutige Regelung der Prüfungsform für die Studierenden festzulegen.
- Die entsprechend der Stellungnahme vom 22.04.2008 zu treffende Entscheidung über veränderte Zugangsvoraussetzungen ist in einer überarbeiteten Zugangs- und Auswahlordnung nachzuweisen.
- Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 29.05.2008